

Frau Bezirksverordnete Sabine Röhrbein

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0820/VI

über

Vorschläge des Frauenbeirates zur Straßenbenennung

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welche Vorschläge zur Benennung von Straßen nach Frauenpersönlichkeiten hat der bezirkliche Frauenbeirat beim Bezirksamt in der zu Ende gehenden Wahlperiode eingereicht und an welchen hat die Gleichstellungsbeauftragte beratend mitgewirkt?*

Der Frauenbeirat Pankow und die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksamtes Pankow haben gemeinsam im II. Quartal 2011 einen Umbenennungsantrag der Neuen Schönholzer Straße gestellt. Es wurde beantragt, diese Straße nach Martha Wygodzinski zu benennen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da eine Umbenennung der Neuen Schönholzer Straße nicht möglich ist. Das Bezirksamt hat den Antragstellerinnen jedoch angeboten, den Namen Martha Wygodzinski für die Benennung einer Nummernstraße zu verwenden. Gleichzeitig wurden weitere Frauennamen für Benennungen weiterer Nummernstraßen vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden vom Frauenbeirat und der Gleichstellungsbeauftragten abgelehnt, da aus ihrer Sicht diese Benennungen die Leistungen der Frauen nicht ausreichend würdigen. Gleichzeitig wurden vom Frauenbeirat und der Gleichstellungsbeauftragten weitere Benennungen von Nummernstraßen nach Frauenpersönlichkeiten beantragt, welche vom Bezirksamt erst zu prüfen sind.

2. *Welche dieser Vorschläge sind umgesetzt worden und welche hat das Bezirksamt aus welchen Gründen abgelehnt?*

siehe 1.

3. *Was versteht das Bezirksamt unter „konkrete Benennungsabsichten“ von Straßen, Plätzen und Orten, die der BVV laut VzK zur Drucksache VI-1032 mittels einer Vorlage zur Kenntnisnahme vor der eigentlichen Benennung zur Kenntnis gelangen sollen, wenn nicht den Vorschlag zu einer Benennung?*

Der BVV wird entsprechend der VzK zur Drucksache VI-1032 vor dem eigentlichen Benennungsbeschluss durch das Bezirksamt die Absicht über eine Straßenbenennung mitgeteilt. Damit erhält die BVV vor dem Benennungsbeschluss die Möglichkeit, über die geplante Benennungsabsicht einer Straße, eines Platzes oder Ortes ggf. zu beraten.

Dies war bisher nicht so. Vor dem Benennungsbeschluss wurde der Ausschuss für Kultur und Bildung bei der BVV um Stellungnahme gebeten. Nach positivem Votum durch diesen Ausschuss erfolgte der Benennungsbeschluss durch das Bezirksamt.

4. *Welche rechtlichen Gründe können insbesondere der Um- oder Neubenennung von Straßen nach Frauenpersönlichkeiten entgegenstehen, die laut Zif. 1 Abs. 3 Buchstabe c) der AV Benennung verstärkt Berücksichtigung finden sollen? Wenn keine rechtlichen Bedenken vorliegen, welche weiteren Gründe können dem sonst entgegenstehen?*

Vor allem der Umbenennung von Straßen können rechtliche Gründe entgegenstehen. Die Umbenennung von Straßen ist nur in den nach Ziffer 2 Abs. 2 der AV Benennung aufgeführten Fällen zulässig.

Gemäß Ziffer 1 Abs. 3 Buchstabe c) der AV Benennung gilt eine verstärkte Berücksichtigung von Frauen nicht, wenn ein gesamtstädtisches Interesse bzw. Hauptstadtbelange an der Benennung nach einer männlichen Person bestehen.

Weitere Ablehnungsgründe könnten sich aus dem Lebenslauf der Frauenpersönlichkeit selbst ergeben.

5. *Bei Vorliegen welcher Kriterien hat das Bezirksamt bei einem Vorschlag zur Benennung von Straßen, Plätzen und Orten nach Frauenpersönlichkeiten keine Bedenken?*

Es gibt keine grundsätzlichen Kriterien für oder gegen die Benennung von Straßen nach Frauenpersönlichkeiten.

6. *Wie will das Bezirksamt die Vorgabe aus Zif. 1 Abs. 3 Buchstabe c) der AV Benennung und die Festlegung in der durch die BVV beschlossenen Drucksache VI-1032, Pankow ist bemüht, den Anteil an nach Frauen benannten Straßen, Plätzen und Orten zu erhöhen, umsetzen, wenn keine Vorschläge des Frauenbeirates vorliegen würden?*

Falls das Bezirksamt beabsichtigt, öffentliche Straßen zu benennen bzw. umzubenennen, wird **in jedem Falle** der Frauenbeirat Pankow um Mithilfe und Mitteilung von Benennungsvorschlägen gebeten. Eine Unterstützung des Bezirksamtes bei der Suche nach geeigneten Frauennamen zur Benennung von öffentlichen Straßen wurde durch den Frauenbeirat bekräftigt.

7. *Wann und in welcher Form will das Bezirksamt dem Pkt. VI. Öffentlichkeitsbeteiligung der durch die BVV beschlossenen Drucksache VI-1032 nachkommen und auf der bezirklichen Internetseite sowie in Bezirksbroschüren die Bürgerschaft über das Verfahren der Benennung von Straßen, Plätzen und Orten informieren und insbesondere darauf hinweisen, dass Pankow bemüht ist, den Anteil an nach Frauen benannten Straßen, Plätzen und Orten zu erhöhen, weshalb Vorschläge für Benennungen nach Frauen ausdrücklich erwünscht sind?*

Das Bezirksamt hat diesen Wunsch der BVV so nicht beschlossen.

Das Bezirksamt hatte zugesagt, hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Senatskanzlei Kontakt aufzunehmen, um eine berlineinheitliche Regelung zu erreichen. Im Übrigen besteht für die BVV selbst auch die Möglichkeit, eine solche Öffentlichkeit für Benennungsvorschläge herzustellen.

8. *Welche rechtlichen Bedenken hat das Bezirksamt gegen die Umsetzung von Pkt. V. 4. der durch die BVV beschlossenen Drucksache VI-1032 in Bezug auf die Umsetzung der unter Frage 6 genannten Grundlagen?*

Das Benennungsverfahren beruht auf **Landesrecht**. Öffentliche Straßen sind zu benennen, sobald es im öffentlichen Interesse, insbesondere im Verkehrsinteresse, erforderlich ist. Privatstraßen sollen auf Antrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers öffentlich benannt werden, soweit dies zur Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten notwendig ist. Diese Benennungen erfolgen berlineinheitlich nach den Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes. Daher können von einer BVV eines Bezirks des Landes Berlin keine besonderen Kriterien für Benennungen aufgestellt werden. Dies verstößt gegen Landesrecht. Wie bereits unter 6. bestätigt, wird der Frauenbeirat Pankow bei **jeder** Benennung oder Umbenennung einer öffentlichen Straße beteiligt, um einen geeigneten Frauennamen für die jeweilige Straße zu finden.

Für den Leiter der Abteilung

Martin Federlein
Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Wohnen